

Wichtige Mitteilungen

Ausfuhrregelung

Lieferungen in die besetzten polnischen Gebiete (Generalgouvernement)

Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, wird darauf hingewiesen, daß nur noch Lieferungen in das Generalgouvernement unter die Ausfuhrregelung fallen und daher zum Auslandspreis zu berechnen sind.

Berlin, den 16. Februar 1940

Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels
J. A.: Eichhorn

Gehilfenprüfung Frühjahr 1940

(Nachtrag zu den Veröffentlichungen in Nr. 17 und 23)

Gau Danzig-Westpreußen

Die buchhändlerische Gehilfenprüfung im Gau Danzig-Westpreußen ist auf Sonntag, den 31. März 1940, vormittags 9 Uhr angesetzt worden. Die Prüfung findet bei der Danziger Verlagsgesellschaft m. b. H., Danzig, Langgasse 40, statt. Meldungen sind zu richten an den Landeskulturwalter, Gau Danzig-Westpreußen, Danzig, Sopengasse 38, III.

Gau Niederdonau und Gau Oberdonau

Eine Gehilfenprüfung im Frühjahr 1940 wird nicht durchgeführt.

Gau Thüringen: Änderung:

In Abänderung der Angaben in Nr. 17 des Börsenblattes werden alle Lehrlinge des Gaues Thüringen, die in diesem Frühjahr die Gehilfenprüfung ablegen wollen, aufgefordert, umgehend, spätestens bis zum 25. Februar, ihre Anmeldung unter Beifügung des Lehrlingspasses und des Zeugnisses der Reichsschule an Verlagsbuchhändler Max Linke i. Fa. Eugen Diederichs Verlag, Jena, einzureichen. Gleichzeitig mit der Anmeldung muß der Prüfungsbeitrag in Höhe von RM 10.— an den Landeskulturwalter des Gaues Thüringen, Landesleiter für Schrifttum, Weimar, Sophienstraße 9, mit dem Vermerk »Gehilfenprüfung 1940« eingezahlt werden. Die Prüfung findet am 17. März 1940 in Jena in den Räumen des Eugen Diederichs Verlages, Carl-Zeiß-Platz 5, statt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Max Linke, wird den Teilnehmern nach erfolgter Anmeldung noch nähere Mitteilungen zugehen lassen.

Bucheinfuhr in das Protektorat

Auf Antrag des Börsenvereins hat der Reichsprotector in Böhmen und Mähren einen Erlaß des Finanzministeriums in Prag erwirkt, wonach bis auf weiteres Bildkalender (Abreiß-, Wandkalender usw.), Bildkalender in Buchform und Bilderwerke, die im Zusammenhang mit dem politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Deutschen Reiches stehen (z. B. Jahrbücher der NSDAP. und ihrer Gliederungen, Jahrbücher der Organisation »Kraft durch Freude« und der deutschen Wehrmacht, deutsche Städtealben usw.) bei der Einfuhr aus dem übrigen Reich ins Protektorat ohne Rücksicht auf die Art des Einbandes abgabenfrei abgefertigt werden.

Zur Wirtschaftslage

Von Prof. Dr. G. Menz

Schonung der Reserven — Einkommensteuerstatistik — Buchgewerbe und Buchhandel

Vor vier Wochen wurde an dieser Stelle bei der Besprechung der Ergebnisse des Weihnachtsgeschäfts darauf hingewiesen, daß für die Beurteilung der sich daraus ergebenden Folgerungen gewisse Fragen zu berücksichtigen seien, auf die noch zurückzukommen sein würde. Es handelte sich dabei um Zusammenhänge, die nicht nur den Buchhandel betreffen, sondern die deutsche Wirtschaft unter den gegenwärtigen Umständen ganz allgemein angehen. Inzwischen ist von autoritativer Seite dazu Stellung genommen worden. Die »Frankfurter Zeitung« schrieb darüber am letzten Sonntag im Leitartikel ihres Handelsteils: »In seinen Ausführungen vor dem Beirat der Reichsbank ist Reichswirtschaftsminister Funk auch auf den besonders wichtigen Zusammenhang zwischen den Reserven der Unternehmungen und ihrer Liquidität eingegangen. Der Minister hat vor allem auf die steuerlichen Folgen hingewiesen, die aus der Freisetzung stiller Reserven durch den Borratsabbau entstehen könnten. Die Mitteilung des amtlichen Nachrichtenbüros zu dieser Stelle der Rede sagt dazu: »Würde man diese als Gewinne in den Bilanzen in Erscheinung tretenden Summen wegsteuern, so würde man Substanz wegsteuern. Die Wirtschaft braucht Reserven, um unter den schwierigen Kriegsverhältnissen durchhalten und die nach Kriegsende notwendig werdende Wiederauffüllung der Borräte aus eigenen Mitteln oder mit Hilfe der Banken vornehmen zu können, weshalb auch gerade die Banken liquide gehalten werden müßten.« Diese Feststellung trifft in gleicher Weise für den Handel in seinen verschiedenen Stufen wie auch für die Industrie zu. Daß der Handel mit dem bei ihm überwiegenden Anteil des Umlaufvermögens und darin vor-

allem der Bestände dadurch besonders berührt wird, ist selbstverständlich. Aber auch für die Industrie ist diese Frage nicht weniger bedeutsam; allerdings wird hier die Entwicklung kaum so einheitlich sein wie im Handel.« Was hier ganz allgemein festgestellt wird, trifft auch für den Buchhandel ganz besonders zu, und es ist zu hoffen, daß auch seinen Bedürfnissen entsprechend Rechnung getragen werden wird. Die Bedeutung der Versorgung des Volkes mit Kulturgütern auch während des Krieges ist unbestritten und grundsätzlich anerkannt. Die Leistungsfähigkeit des Buchhandels muß für diese Zeit höchsten Einjahres wie für die Folgezeit erhalten und womöglich noch gesteigert werden. Dafür hat der Buchhandel selbst in seinen eigenen Reihen mit der Entwicklung seiner eigenen Kräfte und Mittel in verantwortungsbewusster Wirtschaftsführung zu sorgen. Dafür verdient er aber auch durch pflegliche Behandlung und wohlwollende Rücksichtnahme auf seine Bedürfnisse weitestgehende Unterstützung. Diesen Dingen wird laufend entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen sein.

Für die Beurteilung der Marktlage des Buchhandels bieten die soeben in »Wirtschaft und Statistik« veröffentlichten Ergebnisse der Einkommensteueranmeldung für 1937 sehr aufschlußreiche Unterlagen. Wenn sich die Zahlen auch auf eine schon drei Jahre zurückliegende Erhebungsperiode beziehen, so haben sie doch auch heute noch ihre Geltung. Zwar hat der Krieg beträchtliche Verschiebungen mit sich gebracht. Der Grundcharakter des Ganzen hat sich aber nicht verändert. Die wirtschaftliche Lage des Marktes, die sich in den Zahlen spiegelt, ist nicht schlechter geworden, sondern zweifelsohne noch ebenso stark. Der Fort-